

Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.06.2019 öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal

Marktplatz 2

06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Dr. med. Detlef Wend SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Teilnahme ab 19:13 Uhr

Katharina Brederlow Beigeordnete für Bildung und Soziales Rene Moses beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Vertretung für Herrn Richter

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Christina Greiner beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Dr. Hendrik Kluge Daniel Mahler beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Mirko Petrick

Teilnahme bis 18:30 Uhr

Petra Schneutzer beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss Nico Teschner beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Beate Gellert stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss Gaby Hayne stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied **Tobias Heinicke**

im Jugendhilfeausschuss Vertretung für Frau Schubert stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Clemens Raudith stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Vertretung für Frau Köferstein Jörg Rommelfanger stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

Steffen Kohlert CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Andreas Schachtschneider CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Heike Wießner CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) **Ute Haupt** Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) Josephine Jahn Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Klaus Hopfgarten

Teilnahme ab 17:25 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion MitBÜRGER

Vertretung für Frau Dr. Schöps

Verwaltung:

Melanie Ranft André Scherer

Uwe Kramer

Dr. Heike Schaarschmidt Alexander Frolow René Lukas

Referentin Bildung und Soziales Leiter Fachbereich Bildung stelly. Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Dr. Toralf Fischer
Richter Bruno Glomski
Annika Möbius
Tatjana Privorotskaja
Sascha Richter
Tobias Steinicke
Susanne Wildner
Susanne Willers
Kerstin Köferstein

Helga Schubert

Dr. Regina Schöps

beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss

stimmberechtigtes Mitglied im

Jugendhilfeausschuss Fraktion MitBÜRGER

zu Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu Kinder- und Jugendsprechstunde

Es lagen keine Fragen zur Kinder und Jugendsprechstunde vor.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Gellert, stellvertretende Ausschussvorsitzende eröffnete die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Sie stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Brederlow informierte, das Dringlichkeitsvorlagen unter dem TOP 2.1.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Umsetzung der Jugendarbeit im Jahre 2019, erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit und erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund –Prioritätensetzung Vorlage: VI/2019/05254 und unter dem TOP 2.1.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 Vorlage: VI/2019/05252 zur Abstimmung vorliegen.

Frau Gellert bat um Abstimmung der vorliegenden Dringlichkeiten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Es gab keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung, **Frau Gellert** rief zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2019
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/04806
- 5.2. Aufhebung der bestehenden Festlegungen von Kapazitätsgrenzen für weiterführende Schulen und Satzung zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und dem Gymnasium ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) ab dem Schuljahr 2019/20

Vorlage: VI/2019/04824

5.3. Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen

Vorlage: VI/2019/05046

5.4. Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2019/05125

- 5.5. Neufassung der Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05126
- 5.6. Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05127
- 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale); (VI/2019/05127)
 Vorlage: VI/2019/05305
- 5.7. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Umsetzung der Jugendarbeit im Jahre 2019, erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit und erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund Prioritätensetzung

Vorlage: VI/2019/05254

- 5.8. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 Vorlage: VI/2019/05252
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05075
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8. Mitteilungen
- 8.1. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Tätigkeit 2014-2019
- 8.2. Präventionskonzept
- 8.3. Bericht Tätigkeit Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale) inkl. Konzeptionsfortschreibung
- 8.4. Mitteilung Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- 8.5. Mitteilung Anmeldeformular Kita-Platz in Fremdsprachen
- 8.6. Einladung zur Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Verbesserung der Bildungssituation von Einwohnerinnen der Stadt Halle mit Migrationshintergrund
- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Frau Brederlow bedankte sich bei allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die Arbeit in den letzten 5 Jahren. Sie empfand die bisherigen Sitzungen des Jugendhilfeausschuss sehr aufschlussreich und angenehm. Sie wünschte allen, die nicht wiedergewählt werden, alles Gute für ihren weiteren Lebensweg.

- zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 09.05.2019

Die Niederschrift vom 09.05.2019 wurde bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Frau Brederlow gab bekannt, dass im Jugendhilfeausschuss am 09.05.2019 ein Beschluss zur Vorlage "Ermächtigung zum Abschluss eines Mietvertrags" gefasst wurde.

zu 5 Beschlussvorlagen

zu 5.1 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04806

Herr Kramer bat um eine Rückmeldung zum Gesprächsverlauf aus dem letzten Bildungsausschuss.

Frau Brederlow teilte mit, dass es in der Satzung um die Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen geht. Es soll die Zeit überbrückt werden, bis ein Neubau einer Grundschule in der Schimmelstraße vollzogen wurde. Im Bildungsausschuss gab es insbesondere Nachfragen zum Raumbestand in der Grundschule Glaucha. Dort sind ausreichend Räume vorhanden, um den Unterricht abzudecken. Der Bildungsausschuss hat diese Beschlussvorlage mit der Anmerkung, dass es eine vorübergehende Lösung ist, zustimmt,

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Fünfte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

zu 5.2 Aufhebung der bestehenden Festlegungen von Kapazitätsgrenzen für weiterführende Schulen und Satzung zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und dem Gymnasium ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) ab dem Schuljahr 2019/20 Vorlage: VI/2019/04824

Herr Frolow berichtete über die Satzung zur Regelung des Auswahlverfahrens zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die 5. Jahrgangsstufe der Gemeinschaftsschule, Gesamtschule und dem Gymnasium.

Frau Wießner erwähnte, dass es 28 Schüler*innen pro Klasse geben soll. Sie fragte, ob dies ausreichend ist.

Herr Frolow sagte, dass die Anzahl von 28 Schüler*Innen pro Klasse, ein Erlass des Landes Sachsen-Anhalts ist. Das ist die geltende Obergrenze für die Klassenbildung des Landes Sachsen-Anhalts.

Herr Schachtschneider schilderte, dass eine Mutter bereits im Stadtrat die Behauptung aufstellte, dass ihr Erstwunsch die alte IGS war und ihr Zweitwunsch die IGS II. Die IGS II ist einer Sekundarschule zugeordnet worden. Er fragte, ob diese Behauptung stimmt.

Frau Brederlow entgegnete, dass sie bereits in einem Interview auf diesen Sachverhalt einging. An beiden Schulen fand ein Auswahlverfahren statt. Es war nur der Erstwunsch in einem Losverfahren. Der Mutter wurde bereits ein Gymnasialplatz angeboten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt:

- die in den Beschlüssen vom 24.02.2010 (Vorlagen-Nr. V/2009/08549), vom 29.01.2014 (Vorlagen-Nr. V/2013/11910), vom 17.12.2014 (Vorlagen-Nr. V/2014/12788), vom 24.02.2016 (Vorlagen-Nr. VI/2015/01231), vom 26.10.2016 (Vorlagen-Nr. VI/2016/02130), vom 25.10.2017 (Vorlagen-Nr. VI/2017/03411) festgelegten Kapazitätsgrenzen für weiterführende allgemeinbildende Schulen ab dem Schuljahr 2019/2020 aufzuheben sowie
- 2. die Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) Aufnahmesatzung gemäß der Anlage.

zu 5.3 Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen Vorlage: VI/2019/05046

Frau Brederlow führte in die Vorlagen der Verwaltung ein und begründete diese.

Herr Schachtschneider erwähnte, dass seine Fraktion eine spätere Beschlussfassung mit dem neuen Stadtrat favorisiert.

Frau Ranft bemerkte, dass es im Bildungsausschuss ausgiebig diskutiert wurde.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass Schüler*rinnen die nicht mehr in den Klassen aufgenommen werden könnten, verteilt werden müssten. Dann besteht die Gefahr einer Resteschule.

Herr Scherer wie darauf hin, dass dieses Argument im Bildungsausschuss akzeptiert wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen zum Schuljahr 2023/24.

Zur Umsetzung der Aufhebung werden dem Stadtrat bis spätestens September 2022 Beschlussvorlagen vorgelegt

- a) zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
- b) zur Schulbezirkssatzung
- c) zur Änderung der Aufnahmesatzung.

zu 5.4 Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05125

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Gellert bemerkte, dass es hierzu eine gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten gab. Es wurde ein gemeinsamer Konsens erarbeitet.

Herr Scherer wies darauf hin, dass die Einführung einer Stafflung zu einem hohen Kontrollaufwand führt. Dies steht in keinem Verhältnis von Aufwand und Nutzen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass sich die Verwaltung hierbei Gesetzeskonform zu verhalten hat. Es gibt, im Gesetz klare Regelungen die verpflichtend sind. Sie machte darauf aufmerksam, dass die Überschrift der Beschlussvorlage die Neufassung der Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) heißt und nicht "in" der Stadt Halle (Saale). Es handelt sich hierbei um den Eigenbetrieb.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

zu 5.5 Neufassung der Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05126

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Haupt fragte, ob der Stadtelternrat dabei beteiligt war.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Wahl der Stadtelternvertretung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß der Anlage 1.

zu 5.6 Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05127

Herr Frolow führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Frau Ranft teilte mit, dass es zu dieser Beschlussvorlage einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt. Sie führte den Antrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Herr Schachtschneider bemerkte, dass das Thema Streik schon oft zu Diskussion führte. Dieser Aspekt ist derzeitig noch nicht ausdiskutiert bzw. abschließend behandelt worden. Daher wird die CDU- Fraktion den heutigen Änderungsantrag nicht abstimmen.

Herr Schachtschneider bat um Auskunft zu den Streiktagen im Jahre 2016,2017 und 2018.

Frau Ranft verwies auf den sichtbaren LINK im Antrag, dort könnte man recherchieren.

Herr Scherer beantragte eine Einzelpunktabstimmung.

Herr Heinicke wies darauf hin, wenn die Beiträge um 1/20 für Ausfälle gekürzt werden sollten, muss die dazugehörige Differenz sichergestellt sein. Die Träger müssten daher, eine zusätzliche Versicherung abschließen. Es besteht bei den freien Trägern derzeit noch Gesprächsbedarf zum Sachverhalt. Eine heutige Zustimmung wäre nicht möglich.

Frau Ranft sagte, dass dieses Thema im Bildungsausschuss mehrfach behandelt wurde. Das Thema Streik, wurde offenbar von der Verwaltung und der Arbeitsgruppe freie Träger ignoriert. Sie betonte, dass es auch bereits im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass im Änderungsantrag der Punkt 1 neu ist. Es ist nachvollziehbar, dass bestimmte Themen oder Sachverhalte gesondert zu zitieren sind. Das wäre sinnvoll und umsetzbar. Der Punkt 2 Kostenbeiträge aus dem Änderungsantrag wurde ausreichend diskutiert.

Herr Heinicke machte deutlich, dass sich bei einem Beschluss des Sachverhaltes die Verwaltungskosten erhöhen.

Herr Frolow ergänzte, dass es sich hierbei um eine freiwillige Leistung handelt, zu der man gesetzlich nicht verpflichtet ist.

Herr Schachtschneider fragte zur Kostensatzung, ob es möglich gewesen wäre, eine Begrenzung der Sonderbeiträge in die bestehende Satzung zu formulieren.

Frau Brederlow sagte, dass eine Begrenzung der Sonderbeiträge nicht im KiföG verankert ist. Es besteht somit keine Handlungsfähigkeit.

Herr Heinicke merkte an, dass auch dieser Sachverhalt zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten führen würde.

Frau Ranft betonte, dass es darum geht, die Eltern gleichzustellen und eine Entlastung zu erzeugen. Sie schlug vor, den Punkt 1 abzustimmen und den Punkt 2 zu vertagen.

Frau Gellert schlug vor, einen sogenannten Notfallplan zu entwickeln über die Möglichkeiten einzelner Einrichtungen zur Aufnahme von Kindern.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Kostenbeitragssatzung heute abgestimmt werden muss, weil ab dem 01.08.2019 eine neue benötigt wird. Der Punkt 1 aus dem Änderungsantrag übernimmt die Verwaltung. Sie schlug vor, zum weiteren Verfahren hinsichtlich Punkt 2 nochmalige Gespräche zu führen, um möglicherweise eine Änderungssatzung mit dem neuen Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat abzustimmen.

Frau Ranft zog den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale); (VI/2019/05127) Vorlage: VI/2019/05305 zurück.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – gemäß Anlage 1.

zu 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale); (VI/2019/05127)

Vorlage: VI/2019/05305

<u>Abstimmungsergebnis:</u> zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Paragraph 4 "Maßstab und Höhe des Kostenbeitrages", Absatz (2) wird um folgenden Satz ergänzt:

"Auf Grundlage des § 13, Absatz (4) KiFÖG LSA gilt für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflegestellen gefördert und betreut werden und die noch nicht die Schule besuchen, dass der gesamte Kostenbeitrag den Kostenbeitrag nicht übersteigen darf, der für das älteste betreute Kind, das noch nicht die Schule besucht, zu entrichten ist."

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Anlage I zur Satzung über die Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale) – Kostenbeitragstabelle dementsprechend anzupassen.

2. Paragraph 6 "Entstehen und Ende der Kostenbeitragsschuld, Fälligkeit, Zahlung und Verzug", Absatz (1) wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Kostenbeitrag ist in voller Höhe auch während der Betriebsferien, streikbedingter Schließung oder anderen Schließzeiten der Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle sowie bei Urlaub oder Erkrankung der Kindertagespflegeperson zu entrichten.

"Konnte das zu betreuende Kind wegen arbeitskampfbedingter Schließungen die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle nicht besuchen, wird der Kostenbeitrag erlassen, wenn kein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet wurde.

Konnte das zu betreuende Kind wegen Schließungen aufgrund von Schadensereignissen (insbesondere infolge von Hochwasser, Orkan, Brand, Wasserrohrbruch, Vandalismus) an mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen die Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle nicht besuchen und wurde kein alternatives Betreuungsangebot unterbreitet, wird der Kostenbeitrag ab dem vierten Tag entsprechend gemindert.

Die Höhe der Reduzierung des Beitrages beträgt für jeden Tag, an dem die Betreuung ausgefallen ist, 1/20 des monatlichen Kostenbeitrages."

zu 5.7 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Umsetzung der Jugendarbeit im Jahre 2019, erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit und erweiternde Maßnahmen der Jugendarbeit bezüglich der Zielgruppe junge Menschen mit Migrationshintergrund -Prioritätensetzung Vorlage: VI/2019/05254

Herr Schachtschneider bat um Erläuterung der einzelnen Vollzeitstellen.

Herr Loll erläuterte, dass bei der Berechnung der Vorschlagsummen, von den Förderanträgen der Träger ausgegangen wird. Dort bestehen unterschiedliche Personalausgaben und Tarifverträge.

Herr Kramer bemerkte, dass ein freier Träger, der auf Anhieb 6 Stellen ab dem 01.07.2019 bekommen würde, Schwierigkeiten hätte diese zu besetzen.

Frau Ranft bemerkte, dass es ein großer Schritt für die Schulsozialarbeit wäre, diese Stellen zubekommen.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Bereitstellung der Haushaltsmittel für die Umsetzung der Jugendarbeit (erweiternde Maßnahmen) für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von **76.490,00 EUR**, gemäß <u>Anlage A</u>.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung der einzeln aufgeführten Maßnahmen der Jugendarbeit für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis 31.12.2019:

Anlage B	Antragsteller	Maßnahme	01.07.2019 bis 31.12.2019	
Lfd. Nr.			EUR	VzS*
()1	Franckesche Stiftungen	Stärkung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Mitte und südliche Innenstadt	30.510,00	1,00
02	Villa Jühling e. V	Lerngarten	9.440,00	0,25
1 11.3	Friedenskreis Halle e. V.	Teilhabe für (H)alle?! Förderung und Empowerment von jungen Menschen mit Migrationserfahrungen und deren Familien – Angebote, Projekte, Service- und Vernetzungsstelle	36.540,00	1,50
		Summe	76.490,00	2,75

^{*} Vollzeitstellen

3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.01.2020 abzulehnen.

zu 5.8 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, zusätzliche Schulsozialarbeitsmaßnahmen vom 01.08.2019 bis 31.07.2020 Vorlage: VI/2019/05252

Frau Haupt stellte fest, dass es sich hierbei nicht um die 15 zusätzlichen beantragten Stellen handelt. Sie fragte, ob ein Guthaben von finanziellen Mitteln aus den beantragten restlichen Stellen vorhanden ist.

Frau Brederlow verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zusätzlich zu den bereits ESF- und kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, die Bereitstellung der Haushaltsmittel für weitere kommunale Schulsozialarbeitsmaßnahmen in den einzelnen Sozialräumen, für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 in Höhe von 313.310,00 EUR und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2020 in Höhe von 470.620,00 EUR, gemäß Anlage A.
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Finanzierung der unter Beschlusspunkt 1 genannten Haushaltsmittel für den Zeitraum 01.08. 2019 bis 31.12.2019 unter dem Vorbehalt des Beschlusses Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2019 im Fachbereich Bildung (Vorlagen Nummer: VI/2019/05253).
- 3. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zusätzlich zu den bereits ESF- und kommunal geförderten Schulsozialarbeitsmaßnahmen die Förderung der einzeln aufgeführten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 und unter dem Haushaltsvorbehalt für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.07.2020:

Anlage B Lfd. Nr.	Schule	01.08.2019 bis 31.12.2019		01.01.2020 bis 31.07.2020	
		EUR	VzS*	EUR	VzS*
01	Grundschule Glaucha	24.280,00	1,00	34.860,00	1,00
02	Grundschule Südstadt	24.290,00	1,00	33.640,00	1,00
03	Grundschule "August Hermann Francke"	27.260,00	1,00	39.600,00	1,00
04	Sekundarschule Am Fliederweg	24.290,00	1,00	33.640,00	1,00
05	Grundschule "Wolfgang Borchert"	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
06	LILIEN-Grundschule	25.280,00	1,00	34.290,00	1,00

07	Grundschule Am Heiderand	25.190,00	1,00	34.860,00	1,00
08	Gemeinschaftsschule "Heinrich Heine"	25.190,00	1,00	34.860,00	1,00
09	Grundschule Kastanienallee	37.480,00	1,50	51.850,00	1,50
10	Grundschule "Rosa Luxemburg"	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
11	Grundschule am Zollrain	29.000,00	1,00	40.390,00	1,00
12	Gemeinschaftsschule Kastanienallee	13.050,00	0,50	51.850,00	1,50
	Summe	313.310,00	12,00	470.620,00	13,00

^{*} Vollzeitstellen

- 4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung aller nicht im Beschlusspunkt 2 genannten Schulsozialarbeitsmaßnahmen, entsprechend den Vorschlägen in der Anlage B.
- 5. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Maßnahmen bzw. Maßnahmeteile für den Zeitraum ab 01.08.2020 abzulehnen.

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05075

Herr Schachtschneider brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Brederlow teilte mit, dass eine Bedarfsabfrage bereits existiert.

Herr Kramer bemerkte dazu, dass sich der nächste Unterausschuss Jugendhilfeplanung mit diesem Sachverhalt beschäftigen könnte. Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung wird in diesem Ausschuss umfangreich behandelt werden.

Herr Scherer hinterfragte die Sinnhaftigkeit des Antrages. Der Bedarf ist so nicht vorhanden, dass man es kostendeckend lösen könnte.

Frau Ranft bestätigte die Aussage von Herrn Scherer. Sie würde somit die Verweisung in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung ablehnen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Behandlung des Antrages der CDU/FDP-Fraktion zur Entwicklung eines Konzeptes für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf (24-Stunden-Kita) in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05075 im Zuge der Bedarfsund Entwicklungsplanung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass Frau Gellert um Abstimmung bat.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> verwiesen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung erstellt bis zum Stadtrat September 2019 für die Stadt Halle ein Konzept für eine flexible Kitabetreuung für Familien mit besonderem Betreuungsbedarf.

Ausgehend vom Ist-Zustand der Betreuung in den Kindertageseinrichtungen des EB Kita sowie den Einrichtungen der freien Träger wird ein Konzept für die angepasste Betreuung außerhalb der "üblichen" Betreuungszeiten von 6 bis 18 Uhr erarbeitet. Insbesondere die Bedürfnisse von Kindern mit Eltern im Schichtdienst, Studenten, sowie alleinerziehenden Eltern ("Einelternfamilien") werden dabei berücksichtigt.

Darin werden ausgeführt:

- Was wird an Ressourcen benötigt (personell, monetär)?
- Wer könnte ein Modellprojekt durchführen?
- Welche Objekte an welchen Standorten/welche Träger sind geeignet?
- Wie könnte ein zeitlicher "Fahrplan" aussehen?
- Welche Effekte können dadurch für die Stadt erzielt werden?

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Tätigkeit 2014-2019

Herr Kramer stellte den Ausschussmitgliedern den Bericht zur Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung vor.

Er unterteilte den Bericht in einen quantitativen und qualitativen Teil. Weiterhin nahm er Bezug die Jahresgeschehen von 2014 bis 2019 des Unterausschusses Jugendhilfeplanung.

2014

- Konstituierung
- Fachstandards § 11,13 etc.

2015

- Fachstandards
- Jugendhilfeplanung
- Sondersitzung Vorlage JHA geändert Beschluss Sept. 2015 Stadtrat
- Familienbericht / Bildungsbericht
- Situation Geflüchtete 18.11.2015

2016

- Weiterführung Situation Geflüchtete
- Arbeitsaufträge Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit 78
- Bildungs- und Erziehungsplan

2017

- Befragung + Ausgangslage Jugendstudie
- Unterausschuss bittet um Info Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) und Planungsräume
- Bildungs- und Erziehungsplan per Beamerpräsentation ohne Vorlage
- Diskussion um Selbstverständnis UA 12.12.2017

2018

- Förderung Kita's mit Schwerpunkten
- Neue Herangehensweise an Bildungs- und Erziehungsplan
- 06.18 Fanprojekt aus dem JHA zu den Fraktionen Stadtrat

2019

- Vorstellung Jugendstudie
- Bericht für Jugendhilfeausschuss

Herr Kramer berichtete weiterhin über die Sitzungszeiten, er erwähnte dabei die abgesagten und durchgeführten Sitzungen. Er erläuterte Personalveränderungen, die hinsichtlich wegen Todesfällen und Neubesetzungen durch Amtsniederlegung erfolgten. Er sprach die positiven Höhepunkte hinsichtlich der inhaltlichen Arbeit des Unterschusses Jugendhilfeplanung an.

Abschließend sagte er, dass langfristige Planungsprozesse nicht umgesetzt worden sind. Für die zukünftige Arbeit des Unterausschuss Jugendhilfeplanung sollte dieser Aspekt beachtet werden.

Frau Brederlow bedankte sich für den Bericht. Sie fügte hinzu, dass im nächsten Unterausschuss Jugendhilfeplanung ein zukünftiger Planungsprozess besprochen werden muss.

zu 8.2 Präventionskonzept

Frau Dr. Schaarschmidt berichtete zum aktuellen Stand des Präventionskonzeptes

Das Konzept wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.3 Bericht Tätigkeit Frühe Hilfen der Stadt Halle (Saale) inkl. Konzeptionsfortschreibung

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.4 Mitteilung Bericht zur Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.5 Mitteilung Anmeldeformular Kita-Platz in Fremdsprachen

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8.6 Einladung zur Entwicklung eines Maßnahmenplans zur Verbesserung der Bildungssituation von Einwohner*innen der Stadt Halle mit Migrationshintergrund

Die Einladung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Frau Jahn zur Servicepauschale bzw. Küchennebenleistung

Frau Jahn fragte zur Handhabung der Servicepauschale bzw. einer Küchennebenleistung.

Herr Frolow erläuterte, dass eine gesetzliche Regelung zur Kostenübernahme der Mittagsverpflegung besteht. Für die Frühstücks- und Vesperaufnahme besteht keine Kostenübernahme. Das Landesministerium wurde zur Konkretisierung des Sachverhaltes angefragt.

Herr Scherer wies nochmalig auf die Gesetzeslage hin.

zu 9.2 Frau Haupt zum Fanhaus HFC

Frau Haupt erkundigte nach dem aktuellen Stand des Fanhauses.

Frau Brederlow sicherte für die Anfrage eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9.3 Herr Schachtschneider zur Kitaplatzsuche

Herr Schachtschneider erläuterte einen Vorfall von Eltern zur Kitaplatzsuche.

Herr Frolow bat den geschilderten Vorgang einzureichen, um eine Einzelprüfung zu veranlassen.

zu 9.4 Herr Scherer zum Infoblatt Kitaplatzsuche

Herr Scherer bemerkte, dass das Infoblatt zur Kitaplatzsuche erneuert werden sollte. Er fragte, ob Eltern die drei Negativatteste erhalten haben, dann unweigerlich einen Kitaplatz empfangen.

Frau Brederlow sagte, dass die Stadt Halle (Saale) ein online gestütztes Portal einführen möchte. Das Programm befindet sich derzeitig noch in der Entwicklung.

zu 9.5 Frau Gellert zum Ausbildungsgeld für Praktikanten im Erzieherbereich

Frau Gellert sprach das Vorhaben Ausbildungsgeld für Praktikanten im Erzieherbereich an. Sie fragte, ob der Eigenbetrieb diesen Sachverhalt bereits eingeführt hat.

Frau Brederlow entgegnete, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Es ist die derzeitige Fachkräfteoffensive des Bundes gemeint. Dieses Vorhaben wird derzeit umgesetzt.

zu 9.6 Frau Gellert zur Studie des Landes Sachsen-Anhalt zum SGB VIII

Frau Gellert erwähnte, dass das Land Sachsen-Anhalt eine Studie zum § 11,13 und 16 aus dem SGB VIII im Auftrag gegeben hat. Sie fragte, ob hierbei die Stadt Halle (Saale) mit involviert wurde.

Herr Kramer teilte mit, dass es dazu eine Befragung eines Institutes gab. Der Jugendhilfeausschuss wurde hierbei angefragt und Herr Dr. Wend hat diese ersuchte Unterstützung umgesetzt.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Frau Haupt regte an, das Fanhausprojekt auf den Themenspeicher zusetzen

Frau Haupt schlug vor, das Fanhausprojekt in den Themenspeicher aufzunehmen und somit eine Vorstellung im Jugendhilfeausschuss gewährleisten zu können.

zu 10.2 Herr Dr. Wend zur bisherigen Ausschussarbeit

Herr Dr. Wend bedankte sich als Jugendhilfeausschussvorsitzender für die bisherige gute Zusammenarbeit mit den Ausschussmitgliedern. Die gemeinschaftliche Arbeit und Diskussionen waren auf einem hohen Niveau.

Frau Bredelow bedankte sich desgleichen und erwähnte, dass es zwischen Herrn Dr. Wend und der Verwaltung eine gute Zusammenarbeit gab.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Frau Gellert** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:		
Beate Gellert	René Lukas	